LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21537**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8592 vom 13. August 2026
der Abgeordneten Ralf Witzel, Marcel Hafke und Angela Freimuth FDP
Drucksache 18/20861

Fastfood statt Kantine: Wie lange bleibt die Kantine des Behördenstandortes Völklinger Straße in Düsseldorf noch geschlossen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf dem Behördengelände Völklinger Straße 49 in Düsseldorf arbeiten Beschäftigte des Landeskriminalamtes NRW, des Ministeriums für Schule und Bildung sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Für ihre Verpflegung errichtete der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) 2013 ein eigenes Kantinengebäude mit rund 2.250 Quadratmetern Bruttogeschossfläche, das aus städtebaulichen Gründen zum überwiegenden Teil unterirdisch angelegt wurde.[1] Die Bewirtungsräume mit rund 335 Sitzplätzen, Großküche und Lagerflächen liegen unter der Erdoberfläche. Die Produktionskapazität war auf bis zu 1.900 Essen ausgelegt und sollte ausdrücklich auch künftige bauliche Erweiterungen des Geländes abdecken. Die Herstellungskosten wurden in der Bauphase mit rund acht Millionen Euro angegeben. Wenige Monate nach Eröffnung kündigte der erste Betreiber den Vertrag.[2] In den Folgejahren kam es zu häufigen Betreiberwechseln.

Ende 2022 berichtete der Kölner Stadt-Anzeiger, dass das damals erst neun Jahre alte Gebäude nach einem Wasserschaden zum Sanierungsfall geworden sei und nicht weiter betrieben werden könne.[3] Bis heute ist die sogenannte Behördenkantine geschlossen. Die verbliebene Ersatzversorgung durch ein kleines Bistro am Standort ist nach vorliegenden Hinweisen phasenweise geschlossen, unter anderem während der Sommerferien.

In fußläufiger Entfernung verbleibt den Beschäftigten des Standortes im Wesentlichen ein Schnellrestaurant einer bekannten Fastfood-Kette. Die nächstgelegene Kantine liegt außerhalb des Behördengeländes bei der Handwerkskammer Düsseldorf. Wer gebundene Arbeitszeiten hat oder im Schicht- und Wechseldienst arbeitet, insbesondere im LKA, erreicht eine warme Mittagsverpflegung damit faktisch nicht mehr verlässlich.

[1] https://www.presseportal.de/pm/63580/2459175
[2] https://www.nrz.de/staedte/duesseldorf/article8738902/duesseldorfer-xxl-kantine-dicht-landesmitarbeiter-ohne-verpflegung.html
[3] https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/sanierungsfall-lka-kantine-kriminalbeamte-ohne-mittagessen-383793

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Der Betrieb einer Kantine ist eine freiwillige Leistung des Dienstherrn. Hat er sie jedoch einmal geschaffen und über ein Jahrzehnt unterhalten, kann er sie nicht durch bloßes Unterlassen und ohne Beteiligung der Personalvertretungen dauerhaft entfallen lassen. Hinzu tritt das Haushaltsrecht: Für ein Gebäude, das rund acht Millionen Euro gekostet hat, fallen seit Jahren Miet- und Betriebskosten an, ohne dass es genutzt wird. Das wirft die Frage nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO auf.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 8592 mit Schreiben vom 11. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, der Ministerin für Schule und Bildung und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Zu welchem Datum soll die Behördenkantine nach den einzelnen zuvor vorzunehmenden Veranlassungen wieder den Betrieb aufnehmen?

Die erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) zur weiteren Nutzung und Sanierung der Behördenkantine dauern noch an. Nach einer entsprechenden Einigung über die künftige Nutzung sollen die Sanierung und der Umbau des Gebäudes aufgenommen werden. Erst auf dieser Grundlage lässt sich ein Zeitpunkt für eine Wiederaufnahme des Kantinenbetriebs ableiten.

Am Standort sind neben dem LKA NRW das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen untergebracht. Auf dem Gelände befindet sich zudem das Prozessgebäude des Oberlandesgerichts Düsseldorf, welches vorwiegend für Prozesse in Staatsschutzsachen genutzt wird. Vor diesem Hintergrund besteht ein erheblicher Bedarf an einem verlässlichen und anforderungsgerechten Verpflegungsangebot. Die Wiederherstellung eines regulären Kantinenbetriebes ist daher nicht nur für die Versorgung der Beschäftigten, sondern auch für die Attraktivität des Standortes und ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld von Bedeutung.

2. Welche Kosten sind dem Land seit der Schließung für Sanierung, Miete und Bewirtschaftung des ungenutzten Kantinengebäudes entstanden, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren?

Die Zahlung der Miete und Nebenkosten hat das LKA NRW zum 1. Januar 2023 eingestellt. Seit dem 1. September 2023 erfolgt für die Nutzung eines Bistros eine monatlich pauschale Zahlung für Miete und Nebenkosten in Höhe von 2.500 Euro.

Für die Sanierungsplanung, die Ursachenforschung im Zusammenhang mit dem Wasserschaden sowie die Aufrechterhaltung der Bistronutzung sind dem BLB NRW bislang Kosten in Höhe von insgesamt rund 800.000 Euro entstanden. Hinzu kommen Betriebskosten in Höhe von rund 300.000 Euro für die Jahre 2023 bis 2025. Für das Jahr 2026 liegen die entsprechenden Betriebskosten noch nicht vollständig vor.

3. Welche gesunden und ausgewogenen Verpflegungsmöglichkeiten bestehen derzeit auf dem Behördengelände Völklinger Straße 49 selbst?

Das Bistro des Kantinengebäudes wird seit dem 1. September 2023 bewirtschaftet. In diesen Räumlichkeiten werden ein täglich wechselndes Mittagsgericht sowie eine kleine Auswahl kalter Speisen und Snacks (belegte Brötchen, Salate, Gebäck, Bowls und Desserts/Eis) zum Mitnehmen angeboten. Darüber hinaus wird Obst zum Kauf angeboten.

4. Welche Ersatzversorgungen, unter Angabe ihrer jeweiligen Kapazität, hat die Landesregierung für die am Standort tätigen Beschäftigten seit der Schließung der Behördenkantine sichergestellt, einschließlich Getränke- und Snackautomaten?

Für die Beschäftigten an dem großen Behördenstandort kann die derzeitige dezentrale Versorgung einen regulären Kantinenbetrieb nicht vollständig ersetzen. Sie trägt jedoch dazu bei, während der Schließung ein ergänzendes Verpflegungsangebot sicherzustellen. Neben dem Bistro stehen den Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen insbesondere Möglichkeiten zur Eigenverpflegung sowie Getränke- und Snackangebote zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Kantine der Handwerkskammer Düsseldorf fußläufig erreichbar.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Die Beschäftigen können die im Dienstgebäude vorhandenen Teeküchen zur Eigenverpflegung nutzen. Neben einer entsprechenden Aufenthaltsqualität sind diese standardmäßig mit Kühlschränken und Mikrowellengeräten, in Einzelfällen mit Backofen und Kochfeld, ausgestattet.

Daneben steht ein Getränkeautomat zur Versorgung mit Kaltgetränken zur Verfügung.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Zur Versorgung der Beschäftigten stehen im Dienstgebäude ein kombinierter Getränke- und Snackautomat sowie Küchen zur Eigenverpflegung zur Verfügung. Die Küchen sind mit Mikrowellengeräten, Kühlschränken, Wasserspendern, Maschinen zur Kaffee- und Teezubereitung, Geschirr und Sitzgelegenheiten zur Einnahme mitgebrachter Speisen ausgestattet.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Zur Versorgung der Beschäftigten stehen im Dienstgebäude Wasserspender sowie Mikrowellen in den Teeküchen und Sozialräumen zum Erwärmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung. Außerdem wurde ein Snackautomat (u.a. mit einem Getränkeangebot) angemietet. Zusätzlich werden den Beschäftigten regelmäßig Obstkörbe angeboten.

5. Wann wurden die Personalvertretungen der drei am Standort untergebrachten Behörden zuletzt förmlich an Entscheidungen über den Fortbestand der Kantine beteiligt?

Die Personalvertretungen der drei am Standort untergebrachten Behörden sind feste Mitglieder des „Kantinenausschusses“ und werden bei allen die Kantine betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt und informiert. Die letzte Befassung erfolgte am 2. März 2026.